

STADT VAREL
Landkreis Friesland

9. Flächennutzungsplanänderung
+
Bebauungsplan Nr. 193
„Photovoltaik – Alter Bahnhof Rahling“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

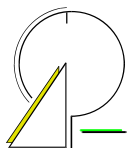
(§ 4 (2) BauGB)

und

Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

25.05.2010



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich
Eschener Allee 31
26603 Aurich
2. Wehrbereichsverwaltung Nord
Hans-Böckler-Allee 16
30173 Hannover
3. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG
Betastraße 6-8
85774 Unterfoehring
4. E.ON Netz GmbH
Betriebszentrum Lehrte – Leitungen
Eisenbahnlängsweg 2a
31275 Lehrte
5. transpower stromübertragungs GmbH
Betriebszentrum Lehrte – Leitungen
Vor dem Nordwind 14
31275 Lehrte
6. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest
Ammerländer Heerstraße 140
26129 Oldenburg
7. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)
Georgstraße 4
26919 Brake
8. Landeswanderverband Niedersachsen

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Friesland
Lindenallee 1
26441 Jever

2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg

3. Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Oldenburger Damm 16
26452 Sande

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>Landkreis Friesland Lindenallee 1 26441 Jever</p>		
<p>Zu der o. a. Bauleitplanung der Stadt Varel nimmt der Landkreis Friesland gem. § 4 (2) BauGB wie folgt Stellung:</p> <p>a) Fachbereich Umwelt als untere Wasserbehörde: b) Fachbereich Umwelt als untere Bodenschutzbehörde: c) Fachbereich Umwelt als zust. Behörde für den Immissionsschutz: d) Fachbereich Steuerungsdienst als Kommunalaufsicht: e) Fachbereich Planung und Bauordnung als untere Landesplanungsbehörde: f) Fachbereich Planung und Bauordnung als zust. Behörde für das Städtebaurecht:</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>g) Fachbereich Umwelt als untere Naturschutzbehörde: Es bestehen keine Bedenken. Es ist sicherzustellen, dass im Bereich des Gewässerrandstreifens kein Aushub gelagert wird bzw. ein Aushub abgefahren wird.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Ausführungsplanung berücksichtigt</p>
<p>Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Oldenburg-Nord Im Dreieck 12 26127 Oldenburg</p>		
<p>Ziel der o. g. Planung ist der Errichtung einer Photovoltaikanlage im Außenbereich der Stadt Varel auf einer bereits versiegelten Fläche. Das Plangebiet von ca. 1,7 ha Fläche ist durch eine frühere Parkplatznutzung (für die Porzellanfabrik in Rahling) vorgeprägt. Das Gebiet soll im Rahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes zukünftig als Sonderbaufläche Photovoltaik dargestellt werden, damit wird der Bebauungsplan Nr. 193 planungsrechtlich vorbereitet.</p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen Seitens unserer Dienststelle grundsätzlich keine Bedenken gegen die o. g. Bauleitplanung der Stadt Varel. Im benachbarten Bereich bewirtschaften Landwirte, die nicht an</p>		<p>Die Hinweise der Landwirtschaftskammer werden zur Kenntnis genommen und an den Anlagenbetreiber entsprechend weitergegeben.</p>

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>dem Vorhaben beteiligt sind, Flächen. Die landwirtschaftliche Nutzung ist mit entsprechendem Einsatz an Maschinen und Geräten sowie weiteren landwirtschaftlichen Tätigkeiten verbunden. Grundsätzlich ist es nicht auszuschließen ist, dass z. B. durch maschinell verursachten Steinflug und andere Konstellationen eine Beschädigung der großflächig mit Modulen versehenen Anlagen erfolgen könnte. Auf diese Möglichkeiten sind die potenziellen Investoren innerhalb der Geltungsbereiche der Planung aufmerksam zu machen.</p>		
<p>Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. Oldenburger Damm 16 26452 Sande</p>		
<p>Bezugnehmend auf die rubrizierten Bebauungspläne, die uns mit Schreiben vom 09. April 2010 zugegangen sind, nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Auf der PV-Fläche „Alter Bahnhof Rahling“ ist davon auszugehen, dass sich auf der versiegelten Fläche eine Magerrasen-Kultur entwickelt. Dies stellt aus Sicht des Naturschutzes eine Aufwertung des Lebensraumes dar. Lediglich für Tierarten der offenen Landschaft, insbesondere Wasservogelarten ergibt sich eine Beeinträchtigung des Habitats.</p> <p>Die vorgesehenen Eingrünungsmaßnahmen stellen ebenfalls eine Lebensraumverbesserung im Hinblick auf Deckungs- und Zufluchtmöglichkeiten dar. Damit die Veränderungen des Lebensraumes für die heimischen Tierarten auch nutzbar sind, ist im Hinblick auf die Zäunung der Anlagen darauf zu achten, dass Vögel, insbesondere Bodenbrüter, sowie Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger einschließlich Feldhasen, Dachse und Füchse diese problemlos passieren können. Dazu ist im unteren Bereich auf eine ausreichende Maschenweite zu achten (Wildschutzzaun mit den weiten Maschen nach unten).</p> <p>Für das Rehwild wäre anzuraten, an mehreren Stellen im Abstand von ca. 50-100 m einen Schlupf von ca. 30 cm Breite und 1 m Höhe zu belassen.</p>		<p>Die Hinweise zu den Auswirkungen der Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf die heimische Tier- und Pflanzenwelt werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt. Die Anlage einer im Bodenbereich für Vögel, Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger durchlässigen Einzäunung wird über die Aufnahme in den städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger verbindlich geregelt.</p> <p>Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Aus Sicherheitsaspekten (Schutz vor Diebstahl, unbefugtes Betreten) wird eine Durchlässigkeit des Zauns nicht vorgesehen. Aufgrund der bestehenden Versiegelung und Einzäunung des ehemaligen Parkplatzes der Porzellanfabrik ist zudem davon auszugehen, dass das Plangebiet keine besondere Bedeutung für das Rehwild darstellt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
Die Jagdausübung sollte nicht eingeschränkt werden, wobei es dem Jagdausübungsberechtigten obliegt im Hinblick auf Sicherheit und Beschädigung der Anlage die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Bei Berücksichtigung der vorgenannten Hinweise ergeben sich aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die vorgelegten Bebauungspläne. Für eventuelle Rückfragen stehen ich oder auch Herr Kaper vom Hegering Varel jederzeit gerne zur Verfügung.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB

Im Rahmen der Auslegungsfrist vom 19.04.2010 bis zum 19.05.2010 sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.